

Zur Vermeidung unnötigen Schreibwerks ersuche ich dringend, die Fragen in der letzten Spalte des Formulars sorgfältig zu beantworten. Hat ein neuer Eigentümer noch andere bei der Sozialität versicherte Grundstücke im Besitz, dann ist die fragliche Katasternummer anzugeben.  
Münsterberg, den 2. Januar 1930.

[11122.] **Unfalluntersuchung durch die Ortspolizeibehörden.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden auf die Kreisblattverfügung vom 19. Juni 1925 (S. 101 J.-Nr. V. 186) hiermit erneut mit dem Bemerkten hingewiesen, daß auch bei den nach § 1559 der R. V. O. vorzunehmenden Unfalluntersuchungen sog. Wegeunfälle die in der vorgenannten Kreisblattverfügung aufgeführten Beteiligten von der Abhaltung des polizeilichen Unfalluntersuchungstermins zu benachrichtigen sind.  
Münsterberg, den 30. Dezember 1929.  
Der Landrat. Dr. Kirchner.

**Ausführung.** Die teilweise Lieferung und Anfuhr von Decksteinen und Kies für die Unterhaltung der Kreis- und Durchgangsstraßen für das Etatsjahr 1930 soll an die Mindestfordernden vergeben werden. Gest. Preisangebote sind bis Dienstag, den 7. Januar 1930, vormittags 10 Uhr, im Amtszimmer des Kreisbaumeisters, Volkstraße 14, mit entsprechender Aufschrift versehen, abzugeben, wofelbst auch die näheren Bedingungen zur Einsichtnahme ausliegen.  
Münsterberg, den 2. Januar 1930.  
Der Kreisaußschuß. Dr. Kirchner.

## Todesanzeigen

schleunigst. Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

## Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1930 erscheint zum Tarifheft B der Nachtrag 2. Durch diesen Nachtrag erfolgt eine Aenderung des Ausnahmetarifs 3.

Frankenstein Schles., den 28. Dezember 1929.  
Vorstand der  
Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher  
Kreisbahn Aktiengesellschaft.

## Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums  
Breslau — Brietern.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Zu Beginn der Weihnachtswoche hielt im Bereiche kontinentaler Kaltluft das Frostwetter an, jedoch bereits am 1. Feiertag konnten ozeanische Luftmassen die Oberhand in Mitteleuropa gewinnen. Nach einzelnen Schneefällen trat unter föhniger Aufheiterung kräftige Erwärmung ein. Um die Jahreswende hat die Witterung einen sehr unruhigen Charakter angenommen. Kräftige atlantische Sturmzentren bedingen in Mitteleuropa sehr unständige im allgemeinen milde Witterung. Erst gegen Wochenende dürfte es beim Einbruch polarer Kaltluft zu Temperaturrückgang und Niederschlag kommen, der auch im Flachlande in der nächsten Woche (5. bis 12. Januar) in Schnee übergeht. Bei zunächst noch immer unbeständigerer Witterung stellt sich erneut winterliches Wetter ein.

## Bekanntmachung!

Krankengeld wird bei Arbeitsunfähigkeit vom 4. Krankheitstage, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit später eintritt, vom Tage des Eintritts an für jeden Kalendertag gegen Vorbringung einer ärztlichen Bescheinigung gezahlt. Es steht dem Versicherten nur zu, wenn er durch Krankheit zur Arbeitsleistung tatsächlich außerstande war. Der Krankenschein wird vom Arbeitgeber ausgestellt. Wer Krankengeld beansprucht muß sich,

**bevor er zum Arzt geht,**

eine Bescheinigung des Arbeitgebers ausstellen lassen, daß er während der Krankheit **nicht**

gearbeitet hat. Formulare zu diesen Bescheinigungen können die Arbeitgeber kostenlos von der unterzeichneten Kasse beziehen. Wer Krankengeld bezieht obwohl er gegen Lohn gearbeitet hat

**macht sich des Betruges schuldig und kann mit Gefängnis bestraft werden.**

Münsterberg, den 18. Dezember 1929.

**Der Vorstand der Landkrankenkasse**  
des Kreises Münsterberg.  
Mindner, Vorsitzender.